
Stellungnahme zum Entwurf einer 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für den Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehr, begrüßt grundsätzlich alle Verordnungsinitiativen, die das Ziel verfolgen, die Transportwirtschaft in Deutschland weiter zu stärken. Die jüngsten Beschlüsse im Rahmen des coronabedingten Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes der Bundesregierung dürfen hier sicher beispielhaft genannt werden. Vor allem mit dem neuen Erhebungsverfahren zur Einfuhrumsatzsteuer können nun Standortkonkurrenzen abgebaut werden. Die Einfuhr von Waren aus EU-Drittstaaten über deutsche See- und Flughäfen wird damit attraktiver. Diese und andere Initiativen können aus Sicht des VDV auch dazu beitragen, dass die Beförderungsmengen im umwelt- und klimafreundlichen **Kombinierten Verkehr (KV)** zunehmen können, also beim Gütertransport, an dem verschiedene Verkehrsträger gemeinsam beteiligt sind.

Welche Bedeutung dem KV bei Umwelt- und Klimaschutz sowie bei der Sicherung der Warenverkehre zukommt, zeigt auch die Zunahme der Beförderungsmenge in diesem Bereich um insgesamt 23 Prozent seit 2008 (vgl. SGKV). Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung ist, dass der Bund den KV weiter unterstützt. Neben der nötigen Fortschreibung der Förderrichtlinie, die am 31. Dezember 2021 ausläuft, gehören aber auch verlässliche Vorgaben für Standardisierungen im Hinblick auf Lademaße und Gewichte dazu, damit Transportbehältnisse und vor allem Sattelaufleger problemlos umgeladen werden können. Der oben genannte Verordnungsentwurf weicht von dieser zwingenden Notwendigkeit jedoch ab, da unter anderem die Zulassung von Lkw mit verlängerten Sattelanhängern (Typ 1) ausgeweitet werden soll. Diese verlängerten Sattelanhänger sind auf eine Vielzahl von Schienengüterwagen nicht verladbar, weil Standardlademaße abweichen. Der VDV lehnt vor dem Hintergrund die weitere Zulassung von Lkw mit verlängerten Sattelanhängern (Typ 1) ab. Auch die mit dem Verordnungsentwurf verfolgte Ausweitung des Streckennetzes für Lang-Lkw lehnt der VDV grundsätzlich ab. Das betrifft vor allem die weitere Öffnung von grenzüberschreitenden Autobahnen und Bundesstraßen für Lang-Lkws. Denn insbesondere ab größeren Distanzen von über 300 km ist der umwelt- und klimafreundliche Schienengüterverkehr eine kostendeckende Alternative zum Straßengüterverkehr. Im Übrigen zeigen zahlreiche Praxiserfahrungen in den EU-Mitgliedstaaten, dass die Zulassung von Lkw mit Überlänge dazu führt, dass der Schienengüterverkehr Marktanteile verliert.

Fazit: Der Verordnungsentwurf kann aus Sicht des VDV nicht dazu beitragen, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verlagerung des „Güterverkehrs auf die umweltfreundliche Schiene“ zu unterstützen.